

Volljährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Volljährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Congreß- (Bd.)
handl. (Bd.)
mayr & Co. (Bd.)

Für die einspaltige Zeitzeile
à 4 kr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 kr.
Anzeigen bis 5 Zeilen

Bei größeren Inseraten
öfterer Einschaltung
höherer Rabatt.
Für complicirten Satz be-
sondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 182.

Donnerstag, 12. August 1875. — Morgen: Kassian.

8. Jahrgang.

Die österreichische Kirchenpolitik in preussischer Beleuchtung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt einen bemerkenswerthen Artikel über die Haltung der Ultramontanen in Oesterreich im Vergleich zu der kirchenpolitischen Opposition in Preußen. Das Blatt des deutschen Reichkanzlers schreibt:

„Wenn Ultramontane überhaupt als ein Ob-
ject für den Reich bezeichnet werden könnten, so
würden wir wol sagen, daß wir Oesterreich um seine
Ultramontanen beneiden. Im Vergleich mit den
unfrühen sind sie weltkluge Lebemänner neben finsternen
Fanatikern, gewandte Höflinge neben übermüthigen
Büchsepleppern. Es ist eine von allen Seiten, selbst
von der „Germania“, wenn nicht anerkannte, doch
wenigstens nicht mehr geleugnete Thatsache, daß die
österreichische Regierung in der Umgrenzung ihrer
Gerechtsame und jener des Staates gegenüber den
„unveräußerlichen“ Rechten der Kirche nichts weniger
denn jaghaft vorgegangen ist. Sie hat das Con-
cordat zerissen und in bezug auf Erziehung und An-
stellung des Klerus und auf dessen Wirksamkeit in
Schule und Kirche mindestens die nämlichen Normen
in Gesetzeskraft erhoben, welche von unseren Ultra-
montanen als diöletanische Verfolgung bezeichnet
werden. Natürlich fehlte es auch Oesterreich gegen-
über nicht an päpstlichen Bullen, welche alle diese
Gesetze aufs Schärfste verurtheilten; natürlich beeilten
sich die Bischöfe auch in Oesterreich mit Hirtenbriefen
und all dem anderen Nützigen episkopaler Gewalt
für das päpstliche Interdict Propaganda zu machen
und die Schaar des niederen Klerus wiegelte auf
der Kanzel, im Beichtstuhl und überall, wo das
Wort des Priesters sich vernehmenlich zu machen ver-
mag, gegen die liberalen Reformen auf, welche dem
Volke seine Religion, seinen Glauben zu nehmen
drohten. Aber nur wenige Jahre sind seither ins
Land geflossen und die ultramontane Opposition in
Oesterreich ist verstummt, und selbst der Ketteler
von Fribourg, der stolze Cardinal Landgraf von
Fribourg, hat sich mit den neuen Gesetzen soweit
versöhnt, daß er selbst seinen Curatklerus die früher
so grimmig verurtheilte pecuniäre Unterstützung des
Staates zu erbitten ermuntert. Vor wenigen Mona-
ten sollte noch ein Versuch gemacht werden, die ultra-
montane Opposition durch Bildung einer sogenann-
ten Rechtspartei in modernem Gewande neu zu be-
leben, aber auch dieser Gedanke ist fallen gelassen
worden, und statt dessen betonten Bischöfe, wie Herr Bogacur,
unzweideutigen Ausdrücken es als die Aufgabe
der Geistlichkeit, im friedlichen Verein mit den Or-
ganen des Staates und der Gemeinde die Erzieh-
ung des Volkes zu fördern. Und was noch bezeich-
nend ist: eine von Deutschland ausgegangene Vo-
cung des Vereins mit unseren Ultramontanen gegen die
ganze gegenwärtige Gestaltung sich zu verbinden,

ist vom ersten Organ der österreichischen Ultramon-
tanen ganz entschieden zurückgewiesen worden.

Angeregt durch den bekannten Utopisten Kon-
stantin Frantz hatte Graf Westphalen, eines der
Häupter unserer Ultramontanen, seine „diölethani-
schen Landsleute“, wie überhaupt alle, „die der Natur
und Geschichte nach zum alten heiligen Reich deut-
scher Nation“ gehören, aufgefordert, sich an der
Gründung einer großdeutschen Föderativpartei zu
betheiligen. Vom „Wiener Vaterland“ aber mußte
sich der Herr Graf dahin belehren lassen, daß auch die
Schwärzesten in Oesterreich es für ihre Pflicht
halten, jedem in jetziger Zeit gemachten Versuch zur
Anknüpfung von dauernden politischen Verbindungen
mit dem deutschen Reiche zurückzuweisen.

Fast wird es schwer, angesichts solcher Verhält-
nisse überhaupt noch von Ultramontanen in Oester-
reich zu sprechen, und mit Verwunderung möchte
man sich fragen, wie Politiker, bei denen an der
Identität der Principien doch wol nicht zu zweifeln
ist, in der Praxis eine so grundverschiedene
Haltung einzunehmen vermögen.

Die gemeinlichst hierauf ertheilte Antwort, daß
der Ultramontanismus den Kampf in Deutschland
zu localisieren beabsichtige, ist das Räthsel doch nur
theilweise zu lösen imstande. Die Localisierung
würde ja schon erreicht, wenn hier oder dort nur
Conflicte so weit als möglich vermieden würden,
und außerdem ist es nicht im Charakter des Ultra-
montanismus, einem Conflict zuliebe, der doch nur
einen kleinen Bruchtheil der vaticanischen Machtsphäre
berührt, wichtige Positionen auf anderen Punkten
ganz im Stich zu lassen. Wir glauben die Hal-
tung der ultramontanen Führer in Oesterreich viel
eher auf die Thatsache zurückführen zu müssen, daß
dieselben sich dort als Offiziere ohne Armee fühlen,
daß sie die Erkenntnis erlangt haben, sie würden
bei Ausbruch eines fanatischen Conflictes mit den
Staatsbehörden von der Bevölkerung vollkommen im
Stiche gelassen werden.

Was an Agitationen irgendwie geleistet werden
könnte, ist von ultramontaner Seite in Oesterreich
bei den ersten directen Wahlen in den Reichsrath
geleistet worden; aber trotz des intimen Zusammen-
wirkens mit Nationalen und Feudalen hat es der
Ultramontanismus im österreichischen Reichsrathe
nicht einmal bis zu einer nennenswerthen Minorität
zu bringen vermocht: das Volk in Oesterreich ist
den Versuchungen der Priester unzugänglich geblie-
ben und es findet seinen Lohn nun in dem Factum,
daß der Kampf zwischen Staat und Kirche dort
für den Augenblick als abgeschlossen betrachtet wer-
den kann.

Wie so es gekommen, daß eine Bevölkerung,
deren Kulturgrad im allgemeinen nicht über dem
Niveau unserer Kulturzustände steht, in einer so
wichtigen Frage zu seinem Heile von vornherein
das richtige getroffen, ist eine interessante Frage,

deren Erörterung uns heute zu weit führen würde,
weshalb wir bei einer spätern Gelegenheit dieselbe
inbetracht zu ziehen uns vorbehalten; aber die An-
wendung aus der Haltung der österreichischen
Wähler für unser Volk liegt zu nahe, um derselben
nicht sofort Worte zu leihen. Die Oesterreicher haben
keine oder doch nur vereinzelte Ultramontane in ihre
Vertretung gewählt und sie erfreuen sich des kirch-
lichen Friedens, ihre Bischöfe suchen den Forderungen
des Gesetzes nachzukommen und ihren Klerus
zu gleicher Unterwerfung zu bewegen. Bei uns
datiert der kirchliche Conflict vom Auftreten der
Centrumsfraction im Reichstage, sie war der
Herb, von welchem aus die Flamme der Zwietracht
weiter getragen und Unruhe und Beängstigung
in den Gewissen unserer katholischen Mitbürger ver-
breitet wurde. Man nehme unseren ultramontanen
Agitatoren dieses gefährliche Werkzeug, daß an so
bedeutsamer Stelle immer wieder die Illusion einer
realen Macht des Ultramontanismus hervorruft,
und bald werden auch unsere Bischöfe den Gesetzen
sich fügen und der von allen Seiten aufrichtig er-
sehnte Friede wird in die Gemüther zurückkehren.“

Politische Rundschau.

Laibach, 12. August.

Inland. Seit dem Ableben des Grafen Go-
luchowski ist das Thema der Wiederbesetzung des
galizischen Statthalterpostens nach-
gerade zur stehenden Rubrik in den Blättern ge-
worden. Jeder Tag bringt neue Combinationen über
die Besetzung der Stelle, und die Zahl der dies-
bezüglich bereits genannten Persönlichkeiten schwillt
bedenklich an. Von Interesse ist es, die Ansichten
der galizischen Blätter über die Neubesetzung des
Postens in Lemberg zu vernehmen, denn in Ga-
lizien bildet diese Frage den Gegenstand hochgepannter
Erwartungen. Angesichts der mannigfachen Namen,
die mit dem lemberger Statthalterposten in Ver-
bindung gebracht werden, findet es vor allem der
„Gaz.“ für nothwendig, Oesterreich darüber zu be-
lehren, welche Eigenschaften einem galizischen Statt-
halter innewohnen müssen. Der Statthalter, meint
der „Gaz.“, sei kein gewöhnlicher administrativer
Beamter, nicht bloß der Chef der Verwaltung, son-
dern noch etwas mehr, er sei der unmittelbare Ver-
treter des Monarchen im Lande und mithin nicht
nur ein Organ der Centralregierung, sondern viel-
eher ein Vermittler zwischen dem Willen des Lan-
des und dem Reiche. Uebrigens sei der Statthalter
als mittelbar mit dem Vertrauen der Krone aus-
gezeichnet, ein Bindeglied zwischen dieser und dem
Lande, der Vertreter der Person des Monarchen
und andererseits gegenüber dem Throne der Willens-
ausdruck des Landes. Diese nach beiden Richtungen
hin unbedingt nothwendigen Eigenschaften können in
einer bloßen langjährigen Dienstleistung nicht ge-
funden werden, es müsse in Galizien namentlich die

gesellschaftliche Stellung der Person berücksichtigt werden. Galizien, erklärt der „Ezas“ wörtlich, „braucht einen Statthalter mit anderen Attributen und einer anderen Stellung, als die übrigen Statthalter.“

„Slomo“, das Organ der Ruthenen, sagt, er könne das Wirken Goluchowski's nicht stillschweigend übergehen, dürfe und wolle aber auch seine volle Meinung über ihn nicht aussprechen. Dadurch, daß Goluchowski die Ruthenen unablässig verfolgte, habe er sie gelehrt, ihre Muttersprache und ihr tausendjähriges Eigenthum zu wahren und sie zur Entwicklung ihrer Nationalität angeeifert.

Von Interesse ist eine offiziöse Aeußerung der „Montags-Revue“ über die Orientfrage. Die „Montags-Revue“ bezeichnet die Situation als eine ernste. Die Verständigung zwischen den drei Kaiserreichen habe die Aufrechterhaltung des status quo im Oriente zum Ausgangspunkte wie zum Zwecke. „Während sie also einerseits den Insurgenten jede Hoffnung auf die Unterstützung von Bestrebungen benimmt, welche in ihren letzten Zielpunkten nur gegen die Integrität des türkischen Reiches gerichtet sein könnten, während sie durch ihr moralisches Gewicht einem folgenschweren Eingreifen Serbiens und Montenegro's wehrt, gestattet sie andererseits der Pforte, das von ihr bisher befolgte Regierungssystem ernstlicher Prüfung zu unterziehen und neue und erspriechlichere Bedingungen für ihr Verhältnis zu der christlichen Bevölkerung ihrer nördlichen Provinzen aufzusuchen. Eine Garantie des Friedens, ein Bollwerk gegen die Gefahren fremder Intervention, ist das Drei Kaiser-Bündnis zugleich die Basis einer möglichen Befriedigung jener Bevölkerung, deren revolutionäre Tendenzen es verdammt, deren Streben aber nach freierer Entwicklung ihrer Stellung im türkischen Reiche auf dem Gebiete der geistigen wie der materiellen Interessen es schwerlich jede Berechtigung abzuerkennen vermag.“

Hinsichtlich der Annexionsfrage sagt die „Montags-Revue“: „Oesterreich-Ungarn ist stark genug, um jede derartige Erwerbung entbehren zu können, seine Politik steht auf dem Boden des Rechtes, nicht auf dem ehrgeiziger und selbstüchtiger Zukunftspläne. Wenn sich aber der Monarchie die Sympathien jener slavischen Stämme in höherem Grade zugewandt haben, als je zuvor, wenn an die Stelle des früheren Misstrauens und der nationalen Abneigung vielfach die aufrichtigsten Sympathien zu treten beginnen, so ist das eine Thatsache, deren Gewicht und Bedeutung nicht verkannt werden kann.“

Ausland. Von Berlin wird geschrieben, daß dem seinen Bade-Urlaub unterbrechenden türkischen Botschafter Kriarachi Bey vonseiten des Herrn v. Bülow die beruhigendsten Zusicherungen wurden. Gleich nach Empfang der ersten Nachrichten über den Ausbruch des Aufstandes in der Herzegowina wurde, wie von Wien, so auch von Berlin aus in dem Sinne gewirkt, daß man vonseiten der drei Mächte die „strengste Politik der Nichtintervention“ zu beachten habe, da jede europäische Intervention bei den inneren Unruhen der Türkei dazu beitragen habe, die Machtstellung des osmanischen Reiches zu schwächen. Man erachtet die Türkei für stark genug, dergleichen kleinere Brände im Entstehen zu ersticken, falls ihnen nur vonseiten der Nachbarstaaten jede Nahrung entzogen werde. „In diesem Sinne wurden die Vertreter Deutschlands in Wien und Petersburg instruiert, und ähnlich dürfte auch Staatssecretär v. Bülow zu dem türkischen Botschafter sich ausgesprochen haben.“

Gegenüber den kriegerischen Stimmungen in jenen halbcivilisirten Ostländern, werden aus dem Westen immer entschiedener Friedensstimmen laut. Ein pariser Berichterstatter der „F. Z.“ ist sogar imstande, an der Hand ganz bedeutungsvoller Symptome den Wechsel der Grundanschauungen nachzuweisen, der sich über die Kriegs- und Friedensfrage in der französischen Nation vollzieht. Gambetta hat zu verschiedenen Malen die Nothwendigkeit einer langen Friedenszeit für Frankreich betont; Thiers hat von seiner Ueber-

zeugung, daß Frankreich auf lange Zeit hin der Ruhe und des Friedens bedürfe, nie ein Hehl gemacht; jüngsthin, bei der Eröffnung des geographischen Congresses, war es der als Seemann und als Schriftsteller gleich ausgezeichnete Admiral La Roncière le Noury, welcher vor den Abgeordneten und Gelehrten der verschiedenen Staaten dem Wunsche nach einem langen, beglückenden Frieden Ausdruck gab, und nun kommt Emil de Girardin und sucht in einem langen Essay nachzuweisen, daß Frankreich allen kriegerischen Velleitäten entsagen müsse und nur auf dem Gebiete der Arbeit und des friedlichen Schaffens seine fernere Existenzberechtigung zu bewahren habe.

Eine große Anzahl von Stimmen milderer Ranges aus der Nationalversammlung, aus der Presse und aus der Handelswelt ließe sich hier noch anführen. Es ist wol kein Moment in der heutigen Bewegung der Geister, welches von so großer Wichtigkeit wäre und welches so sehr die Aufmerksamkeit, namentlich der Friedensfreunde jenseits des Rheines verdiente. Jene Stimmen sind nemlich nichts anderes, als die Aeußerungen einer tiefgehenden, hochbedeutsamen Bewegung und Wandlung in der Anschauung und Stimmung der französischen Nation. Man kann es begreifen, daß das Revansegeschrei abnimmt, je mehr die Erinnerung an die Kriegsgreuel in den Hintergrund tritt; aber hier kommen noch ganz besondere Motive und Momente in Betracht. Je ruhiger die Franzosen wurden, um so klarer und nüchterner fingen sie an, ihre Situation und ihre Verhältnisse zu beurtheilen und da man es mit einem eminent praktischen Volke zu thun hat, so ist es nicht zu verwundern, daß sie bald Mittel und Wege entdeckten, auf welchen sie ihre Vortheile finden und wahrnehmen zu können hofften.

Die von verschiedenen Seiten gemeldete Nachricht, daß der ehemalige Secretär des bekannten seither in Rußland verstorbenen Luca Bulalovich, der als besonderes militärisches Talent geschilderte Rjubobratic an der Spitze der Insurgenten der Herzegowina stehe, bestätigt sich nicht. Rjubobratic' militärische Fähigkeiten sind in Belgrad, Cetinje, wie überhaupt in sämtlichen urtheilsfähigen süd-slavischen Kreisen niemals als ein Factor in Berechnung gezogen worden, weil sie nach den daselbst herrschenden Anschauungen überhaupt gar nicht vorhanden sind. Etwas anderes ist es mit den Eigenschaften, die ihn zu einem rührigen Agitator und brauchbaren Emisär stempeln. Als solcher hat sich Rjubobratic allerdings in den letzten Wochen bei Anzettlung der Unruhen und Ansäuerung der aufständischen Bewegung vollständig bewährt. Zur Stunde weilt Rjubobratic in Cetinje.

Wie man aus Petersburg schreibt, soll sich der Fürst Nikitza von Montenegro in einer beinahe ebenso schwierigen Lage wie Milan von Serbien befinden, und seine Stellung den Ereignissen in der Herzegowina gegenüber soll in Petersburg zum Gegenstande lebhafter Discussionen geworden sein. Eine ununterbrochene telegraphische Correspondenz werde von dort in den letzten Tagen mit Cetinje geführt, theils direct, theils über Wien unter Vermittlung des österreichischen auswärtigen Amtes. Man habe zwar weder in Petersburg noch in Wien den leisesten Zweifel inbetreff des guten Willens des Fürsten, die strenge Neutralität im Sinne der Wünsche der ihm befreundeten Mächte bis zum äußersten zu wahren, allein es trete neuestens die Gefahr heran, daß Fürst Nikitza zum Opfer seiner Pflichttreue werden könnte.

Das „Centralcomité für Befreiung der Christen in der Türkei“ hat eine Proclamation folgenden Inhaltes in der Herzegowina, Serbien und Bosnien verbreitet. Dieselbe empfiehlt, dem Aufstande die größte Ausdehnung und Festigkeit zu geben, die Widerstrebenden zur Theilnahme zu zwingen und die serbische und montenegrinische Regierung zu einer Intervention zu veranlassen. Die Insurgenten hätten Ursache, die wärmste Sympathie für Oesterreich zu hegen, ohne jedoch

ihre Freundschaft auf die Magyaren zu übertragen, welche als die hartnäckigsten Feinde der Slaven zu betrachten sind. Was Rußland betrifft, so sei es für die Insurgenten früh genug, den Czaren dann als ihren Freund zu betrachten, wenn sie fänden, daß er in ihrem Interesse zu handeln entschlossen sei. Bosnien und die Herzegowina müßten zu unabhängigen Staaten erhoben werden. Nur ein Verräther könne die Vereinigung Bosniens und der Herzegowina mit Oesterreich wünschen und nur ein Verräther könne an die Berufung eines fremden Prinzen denken. Als Druckort der Proclamation ist Trieste angegeben.

Der „A. A. Ztg.“ telegraphiert man aus Berlin: „Die Türkei notificierte den auswärtigen Mächten ihre große Befriedigung über Oesterreichs sehr entgegenkommende Versicherung in Konstantinopel, betreffend die Enthaltung von jeglicher Unterstützung des Aufstandes in der Herzegowina.“ Man wird zugeben müssen, daß eine solche zur internationalen Kenntnis gebrachte Anerkennung einen sehr zweideutigen Charakter an sich trägt.

Zur Tagesgeschichte.

— Aus dem Kulturstaate Montenegro.
Ein wiener Arzt, welcher gelegentlich des Besuches der Weltausstellung durch den Fürsten von Montenegro von diesem unter verlockend scheinenden Bedingungen als Stadtphysikus für Cetinje engagiert wurde, gibt unter andern auch folgende interessante Schilderung über das daselbst befindliche Spital: „Als im Jahre 1873 die moderne Geißel Gottes, die Cholera, wieder eine ihrer verheerenden Rundreisen durch Europa angetreten, da erinnerte man sich auch in Montenegro, daß diese Pest schon früher einmal schreckliche Verwüstungen im Lande angerichtet und die Bevölkerung schier decimiert hatte. Es wurde nun zu Cetinje, nordöstlich von der Stadt am äußersten Rande der das Becken einsäumenden Felsentette, nach dem Plane eines französischen Arztes ein Gebäude mit der Bestimmung aufgeführt, um als Pandespital zu dienen. Obwohl das Material dem nur wenige Schritte entfernten Kalkfelsen entnommen war, betragen die Kosten nicht weniger als 8000 fl., welche Rußland bezahlte, und auch noch die sämtliche tadellose Ausrüstung an Instrumenten, Wäsche, Kleidung und sonstigen Utenilien eines Hospitals großmüthigst und in einer Weise, die nichts mehr zu wünschen übrig ließ, beigestellt. Würste man nicht, daß das Gebäude als Spital gelten muß, kein Mensch wäre im Stande, dessen Zweck zu errathen, denn weder der sehr verunglückte Plan, noch irgend welche Umstände, am wenigsten dessen gegenwärtige Benützung als — Dilettantenbühne sind geeignet, die richtigen Vorstellungen über daselbe zu erwecken. Während es einer Spitalbehandlung dringend bedürftige Krankheitsfälle mehr als genug gab, stand ein Theil des mit so vielem Glanz ins Leben gerufenen Spitals ganz leer und im andern Theile wurde zu Ehren des Geburtsfestes des Thronfolgers ein Lustspiel „Der Karapin“ aufgeführt. Trotz des fortwährenden Drängens des wohnenden Stadtphysikers, das Gebäude seiner eigentlichen Bestimmung zuzuführen, blieb es verlassen, und sah man es, als wolle man experimentell ermitteln, binnen wie langer Zeit ein aus Steinen aufgeführter Neubau in eine Ruine verwandelt werden könne. Wenigstens litt das gänzlich unbeaufsichtigte Spital nicht wenig unter den Unbilden der Witterung; Regen und schmelzender Schnee liefen in Bächen an der Innenseite der Zimmerwände herunter, der Wind drang durch die nicht oder schlecht geschlossenen Fenster; die die in einem abgesperrten dumpfen Kämmerchen auf einem Haufen geworfene, theilweise nicht einmal ausgepackte, reichhaltige, von Ausland gespendete Einrichtung, Leib- und Bettwäsche etc., fiug bereits zu modern an und die chirurgischen Instrumente, die Tausende gleichfalls gelostet haben, verrosteten. In solcher Weise wird in Montenegro mit Hospitalien gewirthschaftet, welche ihm fremdes Mitleid zu humanen und sonstigen civilisatorischen Zwecken zur Verfügung stellt. Denkt man über ein so beispielloses Vorgehen nach, so kann man es sich anders nicht erklären, als daß durch die fortwährenden Unterstützungen aus dem Ausland und die bleibende Produktionsunfähigkeit des eigenen Landes in Montenegro nie die richtige Vorstellung von dem Werthe des Geldes ankommen kann. Mit geschenkten Geldern pflegt man eben in der Regel ganz anders umzugehen, als m.

dem, welches sich als die Frucht eigener, nicht mühseliger Arbeit darstellt. Zu der Art und Weise, wie civilisatorische Institutionen in Montenegro eingeführt und gepflegt werden, gibt diese Spitalsgeschichte einen sprechenden Beleg.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Ernennungen.) Der Minister des Innern hat die Regierungsschreiber Wilhelm Dollhoff und Julius Ritter Fraenzl v. Besenel zu Bezirkshauptmännern, dann die Bezirkscommissäre Johann Makot und Joseph Dralka zu Regierungsschreibern in Krain ernannt.

— (Generalversammlung des Alpenvereines.) Die diesjährige Generalversammlung des deutschen und österr. Alpenvereines findet am 28. August in Innsbruck statt. Diejenigen Herren Mitglieder, welche an der Generalversammlung theilnehmen werden, wollen sich die Legitimations-Karten bis längstens 15. August d. J. beim Vereinskassier Herrn Dr. Alfons Mosché abholen. Gene Mitglieder, welche an der Theilnahme verhindert sind, werden ersucht, die ihnen diesertage zugekommene Vollmacht, gefälligst unterzeichnet, ebenfalls Herrn Dr. A. Mosché einzusenden. Vonseits des Ausschusses wird die Generalversammlung von den Herren D. Bamberg, Prof. W. Linhart und Dr. Alf. Mosché besucht werden und ist außerdem in Anbetracht des Umstandes, als der Ort der Versammlung so nahe ist und außerdem von den Bahnen eine Fahrpreismäßigung zustanden wurde, eine recht zahlreiche Theilnahme vonseits der Mitglieder der Section Krain zu erwarten.

— (Ausflug des Alpenvereins.) Sonntag den 15. d. M. findet die feierliche Eröffnung der von der Section Villach erbauten Unterkunftshütte am Mangart statt. Die Besteigung erfolgt von der Predilseite aus, und zwar am 14. nachmittags nach Einnahme einer Pause in Raibl bis zur Hütte, wo übernachtet wird. Am 15. früh wird die Spitze erklommen. Der feierliche Eröffnungsact erfolgt am Herunterweg um 11 Uhr. Am abende des 15. d. ist in Raibl im Gasthause „Bauer“ eine gesellige Unterhaltung. Die Mitglieder der Section Krain sind zu dieser Partie eingeladen und können, wenn sie den Aufstieg mit den Villachern von der Predilseite aus machen wollen, Samstag den 14. früh 4 Uhr von hier nach Tarvis fahren und sich dort den um 2 Uhr nachm. eintreffenden Villachern anschließen oder mit dem 6½-Uhr-Zuge von Laibach abfahren und den näheren Weg von Ratschach aus wählen, wo sie dann mit den Villachern in der neuen Hütte zusammentreffen; letzterer Weg ist der empfehlenswerthere. Eine Theilnahme vonseits der Laibacher wäre sehr erwünscht.

— (Grundsteuer-Regulierung.) Die Bezirks-Schätzungscommission Gurktal wird am 16. August d. J. zum Vollzuge der Amtshandlung nach § 7 der Einschätzungsanweisung eine Plenarsitzung abhalten.

Aus dem Gerichtssaale.

Pressprozeß des „Tagblatt.“

Gestern fand vor dem laibacher Schwurgerichte als Pressprozeß die Hauptverhandlung gegen den verantwortlichen Redacteur des „Tagblatt“ wegen des Vergehens gegen die Ehre statt. Der Privatkläger, landschaftlicher Secretär Matias Krel, klagte wegen Ehrenbeleidigung, enthalten in dem am 1. d. M. erschienenen Artikel des „Tagblatt“ im Jänner d. d. M. 1891. Der erste der Artikel behandelte bekanntlich den Scandal im Schneidergäßchen beim Brande in der Sylvesternacht, wobei einer der Haupttheilnehmer der landchaftliche Secretär Krel war; der zweite in einer Correspondenz aus Belles einen Antritt des Herrn Krel mit einem Kellner, den er wegen seiner Nichtkenntnis der slovenischen Sprache verdonnerte; der dritte endlich enthielt eine Polemik gegen die „Novice“, in welcher versucht worden war, den landchaftlichen Secretär gegen die Anwürfe des „Tagblatt“ zu vertheidigen und insbesondere aus dem stenographischen Protokolle der Landtagsitzung nachgewiesen war, daß er gegenwärtigen Dienst ohne die vorgeschriebene politische und nur nach von der klerikalen Landtagsmajorität erteilter Dispens inne habe, während Bewerber mit der Befähigung verlangten Befähigung von der k. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten des Gerichtshofes als Richter fungierten die k. k. Landesgerichtsräthe Franz A. v. Gariboldi und Rathsece-

tär Pessiat. Von den Geschwornen wurden ausgelöst: Igor Alex. aus Podraga, Milan Alexander aus Feistritz, Oskar Franz aus Verbach, Feriandic Josef aus Gode, Delleba Joh. aus Britof, Burger Anton aus Adelsberg, Debeuc Andreas aus Laibach, Schunto Joh. aus Laibach, Tolazi Thomas aus Couca, Marinzel Peter aus Senosetsch, Golob Franz aus Oberfeichting, Golob Anton aus Straßisch, und als Ersatzgeschwornen Benedel Joh. aus Laibach. Letzterer trat im Verlaufe der Verhandlung statt des Anton Golob ein, der erklärte, der Verhandlungssprache nicht mächtig zu sein. Da der Privatkläger, vertreten durch Dr. Mosché, in der Anklageschrift auch Momente aus dem Vorleben des Geklagten, die mit der Verhandlung in gar keinem Zusammenhange standen, herbeigezogen und Actenstücke vorgelesen wollte, die angeblich Leumundzeugnisse des Angeklagten enthielten und beweisen sollten, daß man dem verantwortlichen Redacteur einen Angriff auf die Ehre seiner Nebenmenschen wol zutrauen könne, erhob letzterer Protest dagegen mit den Worten:

Wie kommt die Anklage dazu, Momente aus dem Vorleben, die ganz außerhalb des Bereiches der gegenwärtigen Verhandlung stehen, ins Feld zu führen? Meint der Ankläger im Ernste, es könne hierüber heute Beweis erhoben und Beschluß gefaßt werden? Ist dies aber nicht die ernsthafteste Meinung des gesetzkundigen Herrn Vertreters der Anklage, so müßte man ja das Verühren und Heranziehen von der Anklage fremden Vorgängen nur als einen eclatanten Act der Gehässigkeit und somit als aus Pflichtvergessenheit hervorgegangen auffassen, aus dem Bestreben, im vorheine, ehe die Anklage noch etwas beweisen, gegen den Geklagten einzunehmen. Ich bin gewiß bereit, über jeden Moment meines Lebens dem competenten Richter Rede und Antwort zu stehen. Ich befinde mich heute das erste Mal vor einem Richterstuhle, und zwar in einer Angelegenheit, die nicht zunächst mich betrifft, angeklagt eines Vergehens, wofür ich ganz gut, ohne meiner Ehre das mindeste zu vergeben, die Verantwortung ablehnen könnte. Um so mehr muß ich gegen die Behauptung der Anklage, als dürfe man mir einen Angriff auf die Ehre meines Nebenmenschen wol zutrauen, entschieden Verwahrung einlegen und bitte den geehrten Herrn Präsidenten des Gerichtshofes, mir gegen derlei Anwürfe den gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Gewiß, es gibt Advocaten, denen alle Mittel willkommen sind, wenn sie ihrem Clienten irgendwie zugute kommen; aber alle achtbaren Juristen pflegen auch da noch scharf eine Grenze zu ziehen, und gar die Ausbeutung eines Unglücksfalles, wie Krankheit u. dgl. zur Erreichung seines Zweckes liegt jedem ehrlichen Menschen außerhalb dieser Grenze. Es liegt auf der Hand, daß wir es hier mit dem Manöver einer Partei zu thun haben, welche sich darauf verlegt, mit ehrener Stirn echt jesuitisch alles, was sie selbst verübt, zu verleugnen, um den Gegner desto schwärzer zu machen, desto schändlicher beschuldigen und anklagen zu können.

Der Gerichtshof, der sich zur Berathung zurückgezogen, entschied sich, der von der Anklage beantragten Verlesung dieser Actenstücke nicht Folge zu geben. Da der Angeklagte hauptsächlich den Wahrheitsbeweis durch Zeugen angetragen wurde nun zum Zeugenverhör geschritten. Von solchen waren vom Privatkläger wegen des Excesses im Schneidergäßchen die Herren Patie und Feuerwehrmann Kondar, von dem Geklagten der Sicherheitswachinspector Bartolo, Herr Peter Lashnit, Landespräsident Ritter v. Widmann, Landeshauptmann v. Kaltenegger, Regierungsrath Graf Chorinski, Bezirkshauptmann A. v. Besenel, A. v. Alpi und Dr. Krelbacher für den Austritt im „Hotel Wallner“ in Belles vorgeladen worden. Die beiden Entlastungszeugen mußten zugeben, daß beim Brande in der Sylvesternacht in und vor dem Schneidergäßchen ein arger Scandal stattfand, daß die Menge sich ansammelte, lärmte, und nur mit Mühe vom Eindringen ins Gäßchen abgehalten werden konnte; auch können sie nicht leugnen, daß Herr Krel ziemlich laut zu seiner nächsten Umgebung sprach, was er aber gesprochen, können sie sich nicht erinnern, höchstens, daß er dem Wachinspector sagte: „Po domače povedajte, pa bodo šli“. Die Beedigung des Herrn Krel, der ebenfalls bemüht war, den Vorfall als einen ganz unbedeutenden, seine Anwesenheit an der Ecke des Schneidergäßchens als eine höchstens fünf Minuten dauernde harmlose darzustellen, wurde bis nach geschlossenem Verhör desselben verschoben, später aber scheint

ganz auf dieselbe vergessen worden zu sein und ward dieselbe gar nicht mehr erwähnt! Der Sicherheitswachinspector Bartolo sagt aus, daß ihm Herr Peter Lashnit den Herrn Krel als den Haupttrahler bezeichnet, der verdiente arretiert zu werden. Er habe denselben auf das unziemende seines Benehmens aufmerksam gemacht, sowie auf die Anwesenheit des Landeshauptmanns, des unmittelbaren Vorgesetzten des Herrn Krel, des Landespräsidenten und der übrigen Herren, insofern dessen habe sich Herr Krel ganz sachte davon gedrückt.

Der Zeuge Peter Lashnit, der eigentlich als Hauptzeuge vorgeladen worden, war nicht erschienen und wurde deshalb in eine Ordnungsstrafe verurtheilt. Aus seiner verlesenen Aussage geht hervor, daß ihm unter der lärmenden und trahelnden Menge am Eingange des Schneidergäßchens besonders Herr Krel auffiel, so daß er denselben beim Rücktragen packte, aus der Menge hervorzog und dem Wachinspector als den bezeichnete, der am meisten excedierte. Ferner gibt der Zeuge an, daß er bald nach jenem Vorfall einen Drohbrieff erhielt, der auch den Acten beilag. Derselbe enthielt die Zeichnung einer verlöschenden Kerze mit einer Inschrift, die außer Beschimpfungen wie „Schisch-lauer Bengel“ u. s. w. es ganz offen ausdrückt, er möge sich hüten, sonst werde sein Leben verlöschen wie diese Kerze. Der ebenfalls am Brandplatze anwesend gewesene A. v. Widmann entschuldigt sein Nichterscheinen beim Zeugenverhör durch ärztliches Zeugnis. Der Zeuge A. v. Kallenegger erklärt, erst durch Herrn A. v. Widmann auf das exzessive Benehmen des Herrn Krel aufmerksam gemacht worden zu sein; als er aber vorgetreten, um seinen näher ins Auge zu fassen, hatte derselbe sich schon entfernt. Regierungsrath Graf Chorinski sagt, er habe sich in unmittelbarer Nähe befunden, habe gehört, wie Herr Krel gelärmte, die Menge förmlich haranguiert und davon gesprochen habe, daß man in Laibach sich das nicht gefallen zu lassen brauche, daß man nur slovenisch erteilte Befehle anzunehmen brauche; freilich weiß Magistrat und Feuerwehr deutsch, sei auch das Commando deutsch, und ähnliche Auslassungen mehr. Aus der ganzen Haltung des Krel war zu entnehmen, daß er die Menge, wenn auch nicht mit directen Worten zum thätlichen Widerstande, so doch zur passiven Resistenz, zum Nichtweichen vom Platze verhalten wollte. Wesentlich in demselben Sinne sagt Bezirkshauptmann A. v. Besenel aus. A. v. Alpi erklärte in der Voruntersuchung, das ganze Benehmen des Anklägers sei ihm wie das eines Betrunknen vorgekommen, heute bezeichnet Zeuge dasselbe als das eines Menschen, der „nicht recht bei Sinnen“ sei. Die Worte, die Krel gebrauchte, habe er als der slovenischen Sprache nicht mächtig, freilich nicht verstanden. Dr. Krelbacher erzählt den Austritt des Herrn Krel mit dem Kellner in Belles wie ihn seinerzeit das „Tagblatt“ berichtet, nur sei er nicht selbst Augen- und Ohrenzeuge gewesen, sondern habe ihn auf der Rückfahrt von einem Ausfluge nach Belles im Eisenbahncoupé erzählen hören. Der Vorfall wird übrigens vom Herrn Krel selbst nicht in Abrede gestellt, selbstverständlich nur abzuschwächen gesucht. Daß endlich Herr Krel die vorgeschriebene und im Anstellungs-decret ihm binnen Jahresfrist zur Bedingung gemachte praktische-politische Prüfung nicht abgelegt, sondern sich die Dispens erteilen ließ, wird durch Verlesung des Protokolls der betreffenden Landtagsitzung bewiesen. Nachdem das Beweisverfahren geschlossen, zieht sich der Gerichtshof zurück zur Formulierung der den Geschwornen vorzulegenden Fragen. Nachdem die langwierige Berathung, die von 2 Uhr 15 Minuten bis fünf Uhr gedauert, wird die Sitzung wieder aufgenommen und das Frageformular, welches nicht weniger als 27 theils Haupt-, theils Zusatz-, theils Eventualfragen enthält, verlesen. Nach einer kurzen Kritik, welche Herr Krel an den incriminirten Artikeln des „Tagblatt“ verübt, beginnt das Plaidoyer des Vertreters der Anklage. Derselbe wendet sich zunächst in außerordentlich pathetischem Tone an die Geschwornen und setzt ihnen auseinander, welch kostbares Kleinod die Ehre, insbesondere die Ehre seines Clienten sei, citirt dabei einen „britischen Dichter“, und wendet sich dann zu seiner Aufgabe, nemlich den Beweis herzustellen, daß der verantwortliche Redacteur des „Tagblatt“, obwohl er nicht der Verfasser der beanstandeten Artikel, sich dennoch durch die Beförderung derselben zum Drucke des Vergehens gegen die Ehre seines Clienten theils durch Schuldgebung von strafbaren Handlungen (Haranguiert zur Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen), theils durch Schmähungen und Verspottungen und Beinzichtigung

ehrenrühriger Handlungen schuldig gemacht habe, und ersucht die Geschwornen, sämtliche Hauptfragen zu bejahen, widrigenfalls wenigstens die Eventualfragen (wegen Außerachtlassung der pflichtmäßigen Obzorge vonseiten des Redacteurs) zu bejahen. Die Verteidigungsrede des verantwortlichen Redacteurs, die derselbe wegen der mittlerweile vorgerückten Nachtrunde nur in ihren Hauptmomenten sprach, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach wie folgt:

Meine Herren von der Geschwornenbank!

Meine Herren vom hohen Gerichtshof!

Ich stehe heute das erste Mal in meinem Leben vor einem Richterstuhle, und wie ich gleich von vornherein betonen muß, befinde ich mich hierbei in einer eigenthümlichen und gewiß auch schwierigen Lage. Denn nicht nur werde ich persönlich, der ich nicht der Verfasser der incriminierten Artikel bin, des Vergehens gegen die Ehre beschuldigt, sondern ich gehe auch im Vorhinein einer der gewöhnlichsten Rechtswohlthaten, der nemlich, von meinen eigenen Volksgenossen abgeurtheilt zu werden, verlustig. Und dieser Umstand mag es wol auch gewesen sein, der meinem Ankläger den Muth verlieh, seine Sache vor die Geschwornen zu bringen, den Urtheilspruch eines Volksgerichtes anzurufen.

Indes, trotzdem meine Richter nicht meinem Stamme, meiner Nationalität angehören, nicht meine politischen Gesinnungsgenossen sind, vertraue ich unbedingt der Gerechtigkeit meiner Sache und der Unbefangenheit Ihres Urtheils. Sind wir doch, wenn auch nicht Stammesgenossen, doch Genossen eines Reiches, sammt und sonders gute patriotische Oesterreicher, Bürger eines Staates und bezwecken wir doch gleichmäßig durch unser Kämpfen und Ringen nur das Beste dieses Landes wie des Reiches.

Ich stehe hier als der verantwortliche Redacteur eines Zeitungsblattes, d. i. eines Organs, das die Aufgabe hat, die Zeit- und Tagesgeschichte seinen Gesinnungsgenossen unverfälscht zu verdolmetschen und an den öffentlichen Zuständen gerechte und unbefangene Kritik zu üben. Wir erfreuen uns, seit Oesterreich ein Verfassungsstaat, der Pressefreiheit, d. h. jeder kann innerhalb der gesetzlichen Schranken in der Presse Tagesfragen der Politik und öffentliche Zustände und Charaktere besprechen und seinem Urtheile unterziehen. Und die letztere Aufgabe der Presse ist es namentlich, an die man sich in Oesterreich noch immer nicht gewöhnen will. Es ist daher der Presse nicht gegönnt, ruhig in ihrem Berufe zu wirken, ihr Leben ist vielmehr ein unausgesetzter Kampf. Denn wenn irgendwo, so ist der pflichtbewußten Tagespresse in Oesterreich die Erfüllung ihrer Aufgabe unendlich erschwert und muß sie einen steten und nichtsweniger als erfreulichen Kampf gegen allerhand feindselige Mächte ausfechten. Nicht nur ist ihr Urtheil durch drakonische Gesetzesparagrafen in beengende Fesseln geschnürt, nicht nur halten Parlament und Regierung an der freiheitsfeindlichen Erbschaft der Reactionsperiode, an der drückendsten aller Steuern, der Kultursteuer, die besonders ein kleines Provinzialblatt schwer belastet, mit aller Zähigkeit fest, sie wird leider bei uns auch von Angriffspunkten aus und mit Waffen bekämpft, gegen welche ihr keinerlei Verteidigungsmittel zugebote stehen.

So oft sie ihrem höchsten und ehrenvollsten Berufe gerecht werden, ein öffentliches Tribunal bilden will, von welchem alle Mißbräuche und Uebelstände im politischen, wie im gesellschaftlichen Leben mit Freimuth gerügt werden sollen, wird sie nach gar vielen Seiten hin unbequem. Vom bestennten Würdenträger, vom purpurgeschmückten Kirchenfürsten bis zum letzten Dorfkaplan und kleinen Bureaukraten herunter glaubt sich jeder, der ein öffentliches Amt bekleidet, gefeit und gewappnet gegen ihre Anwürfe und schreit über gemeine Beleidigung und Kränkung der persönlichen und Amtsehre, so oft ein Mißbrauch gerügt und der Wahrheit Zeugnis gegeben wird.

Und doch ist die Presse vor allem berufen, mit Entschiedenheit und wenn es sein muß, mit derben Worten zu rügen, was zu rügen ist im öffentlichen Leben. Wie die Presse an den eigenen Parteigenossen zur Richterin wird, dieselben anspornet, wenn sie lässig, streng tadelt, schneidend und scharf kritisiert, wenn sie durch Thaten oder Unterlassungen fehlen, so übt sie dieselbe Pflicht an ihren Gegnern. Insbesondere aber sind es macht- und einflußreiche Stellungen im politischen wie im gesellschaftlichen Leben, welche der öffentlichen Kritik bedürfen, denn Macht und hohe Stellung erzeugen Selbstgefälligkeit, Selbstsucht, Uebermuth,

Misachtung der Untergebenen, Tyrannei und Bedrückungssucht. Die Träger der Gewalt und des Einflusses im Volke müssen daher von der öffentlichen Tagespresse besonders überwacht und fort und fort an ihre Pflicht gemahnt werden. Ja, die kostbarsten Volks- und Verfassungsrechte, die nach harten Kämpfen errungenen Freiheiten können durch Mißbrauch geschädigt und illusorisch gemacht werden, steht ihnen nicht die unabhängige Presse als treue Hüterin zur Seite. (Fortsetzung folgt.)

— (Das Ergebnis der gestrigen Schwurgerichtsverhandlung) ist erst zum Theile bekannt. Gegen Mitternacht neulich wurde erst das Resultat der Geschwornenberatung bekannt gegeben. Dieselben bejahten sämtliche Hauptfragen mit 11 gegen 1 Stimme, wonach die Eventualfragen entfielen. Jedoch scheint unter den Geschwornen, der Mehrzahl nach einfache Landleute, nicht wenig Verwirrung über den ihrer Verhandlungssphäre fernliegenden Fall geherrscht zu haben, eine Verwirrung, die sich auch auf das von ihnen abgegebene Schuldverdict übertrug. Zu den Hauptfragen waren nemlich Zusatzfragen gestellt, ob, falls das in der Hauptfrage enthaltene Vergehen bejaht wird, von dem Angeklagten etwa der Wahrheitsbeweis erbracht worden sei, wonach natürlich das Vergehen nach dem Gesetze aufhört, strafbar zu sein. Einzelne Geschworene welche die Hauptfrage bejaht hatten, bejahten nichtsdestoweniger auch die betreffende Zusatzfrage, was natürlich einen eclatanten Widerspruch in sich selbst involviert. Solche sich selbst widersprechende Verdicts sind aber ein gesetzlicher Nichtigkeitsgrund, weshalb auch vom Geflagten sofort die Nichtigkeitsbeschwerde sich vorbehalten wurde. Zur Vollständigkeit des Urtheils mangelt noch das Strafausmaß, welches heute abends verkündet wird.

Witterung.

Laibach, 12. August.

Morgens dünner Nebel, anhaltend heiter, Hitze und zunehmender schwacher SSO. Wärme: morgens 6 Uhr + 15.8°, nachmittags 2 Uhr + 28.4° C. (1874 + 20.0°; 1873 + 21.5° C.) Barometer im Galen 737.33 Mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 20.0° um 0.1° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 10. August. Josef Poltan, Arbeiter, 34 J., Kasellberg Nr. 57, Wasserfucht. — Anastasia Jettel, 1. l.

Bezirkscommissär-Waise, 74 J., St. Peterstorstadt Nr. 14, Herzlähmung.

Den 11. August. Franziska Adasnik, Wagnerslehers-Kind, 2 J., St. Peterstorstadt Nr. 32, Zehrfieber.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 11. August.

Weizen 5 fl. 20 kr.; Korn 3 fl. 50 kr.; Gerste 2 fl. 40 kr.; Hafer 2 fl. — kr.; Buchweizen 2 fl. 90 kr.; Hirse 2 fl. 50 kr.; Anturuz 3 fl. 20 kr.; Erbsen 1 fl. 50 kr.; Bohnen 5 fl. — kr. per Metzen; Rindschmalz 52 kr.; Schweinefett 48 kr.; Speck, frischer, 40 kr.; Speck, gesalzen, 44 kr. per Pfund; Eier 2 kr. per Stück; Milch 10 kr. per Maß; Rindfleisch 27 kr.; Kalbfleisch 22 kr.; Schweinefleisch 28 kr. per Pfund; Heu 1 fl. 15 kr.; Stroh 1 fl. 5 kr. per Bentner; hartes Holz 6 fl. 60 kr., weiches Holz 4 fl. 80 kr. per Klafter.

Wiener Börse vom 11. August.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 5 fl. 50 kr.	70.80	70.90	Allg. öst. Deb.-Anst.	100.50	100.50
do. do. 5 fl. in Silber	74.13	74.20	do. in 3 fl.	90. —	90.50
Loose von 1854	105.75	106. —	Nation. 5 fl.	96.70	96.70
Loose von 1860, ganze	112.40	112.60	Ung. Deb.-Anst.	86.80	87. —
Loose von 1860, halbe	117. —	117.50			
Prämienf. v. 1864	129.50	130. —			
Grundent.-Obl.			Prioritäts-Obl.		
Siebenbürg.	80.90	81.40	Frank. Josesb.-Bahn	94.90	95.10
Ungarn	82.20	82.60	Öst. Nordwestbahn	94.15	94.30
			Siebenbürg.	73.20	73.40
Actien.			Östb.-Gef. zu 500 fl.	141. —	141.50
Anglo-Bank	106.40	106.60	do.	222. —	223. —
Debitantbank	216.40	216.60			
Debitantbank	136. —	136. —	Loose.		
Compt.-Anstalt	745. —	750. —	Credit-Lose	165.50	166. —
Franko-Bank	33.75	34. —	Rubik's-Lose	13.50	14. —
Handelsbank	53. —	53.50	Wechs. (3 Mon.)		
Nationalbank	982. —	984. —	Engl. 100 fl. (alt. W.)	92.90	93. —
Öst. Bankgesellschaft	167. —	170. —	Frankf. 100 fl.	54.25	54.40
Union-Bank	94.50	94.75	Hamburg	54.25	54.40
Vereinsbank	—	—	London 100 fl.	111.50	111.60
Verkehrsbank	87. —	87.50	Paris 100 Francs	44. —	44.05
Wirtsb.-Bau	125. —	125.50			
Karl Ludwigsbahn	228.75	229. —	Münzen.		
Kais. Elif.-Bau	179. —	180. —	Kais. Münz-Ducaten	5.28	5.29
Kais. fr. Josesb.	161. —	162. —	20-Francs-Stück	8.98	8.99
Staatsbahn	275. —	276.50	Preuss. Rappenstücke	1.64	1.65
Stadtbahn	97.75	98. —	Silber	161.15	161.25

Telegraphischer Coursbericht

am 12. August.

Papier-Rente 70.55 — Silber-Rente 73.95 — 1860er Staats-Anlehen 112.25. — Bankactien 931. — Gold 214.40 — London 111.60 — Silber 101.20. — k. l. Münz-ucaten 5.29. — 20-Francs Stücke 8.94. — 100 Reichsmark 54.90.



1873





Wien.

Frische Füllung

Ofner Rákoczy-Mineral-Bittersalz-Quelle.

Dieses Mineralwasser, welches im Laboratorium der königl. ungar. Universität sowie durch berühmte in- und ausländische Professoren chemisch genau untersucht wurde,

enthält an mineralischen Bestandtheilen

in 1 Pfund à 32 Loth oder 7680 wiener Gran:

Schwefelsaure Magnesia	159.617
Schwefelsaures Natron	111.071
Schwefelsaures Kali	1.167
Chloratrium	12.972
Kohlensaures Natron	4.496
Kohlensaurer Kalk	8.867
Eisenoxyd und Thonerde	0.051
Kieselsäure	0.998
Freie und halbgebundene Kohlensäure	1.96
	300.335

In Anbetracht, dass dieses ausgezeichnete Mineralwasser wegen seinem unbefröhllichen Reichtum an schwefelsauren Magnesia (Bittersalz) bis heute alle in- und ausländischen Bitterwässer weit übertrifft, kann es einem leidenden und hilflosen Publicum bestens und gewissenhaft empfohlen werden.

Hauptdepot

bei den Eigenthümern Gebrüder Loser in Budapest und Triest.

Hauptniederlage für das Kronland Krain bei Herrn Peter Lassnik in Laibach.

Sons zu haben bei den Herren: Jakob Schöber, Michael Kastner und Pohl & Suppan in Laibach; Fr. Dollenz und Carl Schanig in Krainburg; Franz Pauser in Reifnitz; Jul. Plantz und Baumbach'sche Apotheke in Cilli; Johann Barthelme in Gottschee; Eug. Mayr in Wippach; J. Kenda in Radolfswarth; Adolf Jahn, Apotheker in Stein.

Das natürliche Ofner Rákoczy-Mineral-Bitterwasser

wird von Dr. Walla, Primararzt zu St. Rochus, und von Dr. Freudenreich, öfter Stadt-Obstphysicus, mit ganz besonderem Erfolg angewendet:

- bei Unterleibsbrankheiten, nemlich Leber- und Milzanschoppungen, Hämorrhoidalleiden, Stuhlverhaltung;
- bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, Gelbsucht;
- bei Circulationsstörungen, Athmungsbeschwerden, namentlich wenn selbe Congestionen nach verschiedenen Organen bewirken;
- bei Gicht, um die Aus- und Absonderungs-Thätigkeit und hienit den Stoffwechsel zu beschleunigen;
- bei chronischen Hautausschlägen, leichteren Graden von Skrophulose;
- bei fettiger Entartung des Herzens;
- gegen Fettsammlung überhaupt;
- bei Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane.

Die Brunnen-Verwaltung der Rákoczy-Quelle bei Ofen.